

Sehr geehrte Eltern, liebe SchülerInnen!

Nach einigen Wochen Fernunterricht über die verschiedensten digitalen Medien, wird ab **Montag, 11. Mai 2020**, der Präsenzunterricht an der Musikschule Mautern/Liesingtal und St. Peter/Fr. bzw. in den dislozierten U-Orten - in allen Hauptfächern wieder aufgenommen. Die Umstellung auf das *distance learning* gelang in den meisten Fällen ausgezeichnet. Dafür bedanken wir uns bei Ihnen geschätzte Eltern, und vor allem bei unseren Musikschüler/innen sehr herzlich.

Seit Donnerstag, 30. April 2020, steht fest, dass die Steiermark mit dem Musikschulunterricht bereits ab 4. Mai 2020 stufenweise beginnen darf.

In der ersten Maiwoche starten wir mit den SchülerInnen, welche in diesem Schuljahr noch ihre Abschlussprüfung bei uns an der Schule ablegen möchten.

Ab dem 11. Mai kehren alle restlichen Hauptfachschüler zum Präsenzunterricht zurück.

Für die Kleingruppen und eventuell die Musikalische Früherziehung streben wir eine Aufnahme des Präsenzunterrichtes ab dem 3. Juni 2020, unter der Voraussetzung, dass die Zahl der Neuinfektionen mit COVID-19 nicht ansteigt, an.

Um einen geregelten Ablauf gewährleisten zu können, und die Gefahr einer Ansteckung mit dem COVID-19 Virus möglichst gering halten zu können, bitten wir Sie und ihre Kinder, dass sie die folgenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen entsprechend einhalten:

SICHERHEITS- UND HYGIENEMAßNAHMEN

I. MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine **Ansammlung von Menschen** beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu **vermeiden**.
- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens einem Meter zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut als möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist zu vermeiden. Die SchülerInnen müssen sich auf direktem Weg zum Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen.

Allerdings müssen die SchülerInnen vor dem Unterricht vor der Zimmertür warten und werden dort von den LehrerInnen abgeholt, damit nur diese die Türschnalle angreifen.

- Ankommende Personen müssen einen mitgebrachten **Mund-Nasen-Schutz** tragen.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen (jüngere SchülerInnen) betreten. Dies betrifft auch die Eltern von SchülerInnen.

Unmittelbar nach dem Betreten der Bildungseinrichtung gilt:

- **Mund-Nasen-Schutz tragen!** Alle Personen, die sich im Musikschulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen (ausgenommen Kinder unter 6 Jahren sowie eventuell Kinder/Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen).
- **Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.

II. MASSNAHMEN IM UNTERRICHTSRAUM

Im Unterrichtsraum gilt grundsätzlich:

- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter – mindestens 3 Meter bei Blasinstrumenten und Sängern - zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben.
- Die korrekte Positionierung der Personen im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen wird vom Hauptfachlehrer kommuniziert und kontrolliert.
- **Hände waschen und desinfizieren!** Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen werden und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden – SchülerInnen und Lehrende.
- **Nicht berühren!** Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden (Hände können Viren aufnehmen und das Virus übertragen).
- Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen).
- Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist je nach Verträglichkeit während des Unterrichts empfohlen, aber nicht verpflichtend.

- **Krank? Zuhause bleiben!** Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Musikschule kommen.

III. MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

- SchülerInnen, die der Risikogruppe angehören, sind weiterhin über distance learning zu unterrichten. Ein ärztliches Attest ist der Musikschuldirektion vorzuweisen.
- SchülerInnen, die mit einer Person der Risikogruppe im selben Haushalt leben, sind ebenfalls über distance learning zu unterrichten. Ein schriftlicher Beweis ist der Musikschuldirektion vorzuweisen.

Die beschriebenen Maßnahmen, welche für alle Musikschulen in ganz Österreich zur Anwendung kommen werden, sind in der Praxis relativ leicht umzusetzen, aber es Bedarf der Mithilfe aller Beteiligten.

Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam diese absolut für uns neue Situation bestmöglich schaffen werden.

Für sämtliche Fragen steht Ihnen das Team der MS Mautern/Liesingtal natürlich jederzeit gerne zur Verfügung!

Mit besten Grüßen!